

While historical changes are thus apparent in this as in every chapter of the book, Chapter XI truly attempts to summarize the historical development of the Amun temple administration from beginning of the Eighteenth Dynasty until the end of the reign of Amenhotep III. Not much can be established for the reigns of Ahmose and Amenhotep I, but enough data exist to show that almost every following reign had its own characteristic phenomena relating to the duties and careers of temple administrators. Thus we see, for instance, changes in the degree to which administrative temple personnel, as social group, were 'open' or 'closed' to outsiders. The centralization of economic power within the temple community under Tutmose III stood in contrast with prominent 'civil' and court functionaries, such as *'Inni* and *Sn-n-Mw.t*, as earlier holders of the most important Theban temple offices. Changes in this situation were made by Amenhotep II, who divided numerous functions among a few trusted men. Among them we find the mayor of Thebes *Sn-nfr*, but also the high priest of Amun *Mry*. The successors of the latter, however, did not inherit his accumulated administrative responsibilities. This was but one aspect of a general tendency towards the decentralization of the temples' economic power, which under Amenhotep III resulted in most temple officials being responsible for one specific department only, and that about fifty percent of them originated from 'civil' and military administration. In this way, according to author, the ambitions of temple administrators were frustrated by royal appointment policy, in such a way that little power was left to them to oppose Akhenaten's "new methods and theories" (p. 231). These historical observations are but a few among many insights offered by 'Die Verwaltung des "Hauses des Amun"', which make the book a *must* not only for those interested in matters of temple administration, but also for historians dealing with the Eighteenth Dynasty. In spite of the reservations expressed earlier, which mainly stem from my own preoccupation with the subject, this book is highly recommended, and anyone in the future who wishes to study the temples and their place in Egyptain society during the Eighteenth Dynasty should thoroughly read it and take note of it.

### Keilschriftforschung

Friedrich, Johannes und Wolfgang Röllig: **Phönizisch-Punische Grammatik**. 3. Auflage, neu bearb. von Maria Giulia Amadasi Guzzo, unter Mitarbeit von Werner R. Mayer. Roma: Editrice Pontificio Istituto Biblico 1999. xxxviii, 266 S., 5 Schrifttafeln. 4<sup>o</sup> = *Analecta Orientalia*, 55. Lit. 70000. Brosch. ISBN 88-7653-259-5. – Bspr. von Michael P. Streck, München.

Die phönizisch-punische Grammatik (PPG) galt schon in der ersten (erschienen 1951) und zweiten (erschienen 1970) Auflage mit Recht als das wissen-

schaftliche Standardwerk. Die nunmehr dritte, neu bearbeitete Auflage wird fraglos diesen Ruf weiterhin verteidigen. PPG<sup>3</sup> ist eine umfassende, dabei im Umfang aber nicht ausufernde, eng an den Texten orientierte und dabei philologisch höchst zuverlässige sowie semitistisch solide, mit einem Wort eine ausgezeichnete Grammatik.

Sie arbeitet die Forschung von fast 30 Jahren auf und scheut dabei mitunter nicht vor rigoroser Selbstkorrektur zurück. Die Beibehaltung der alten Paragraphenzählung, bisweilen unter Streichung oder Neueinfügung von Paragraphen, ermöglicht es ohne Probleme, den Veränderungen von PPG<sup>2</sup> zu PPG<sup>3</sup> nachzuspüren – eine wissenschaftsgeschichtlich reizvolle Aufgabe. Dafür nur ein, allerdings für die Grammatik des Phön. zentrales Beispiel: § 127 lautete in PPG<sup>2</sup>: „Das Altarabische (und das Ugaritische) unterschied am Imperfekt noch einige Modi, den Indikativ *iaqtulu*, den Subjunktiv *iaqtula*, den Jussiv *iaqtl* und den zweifachen Energicus *iaqtulan* und *iaqtulan-na*, die im Phönizisch-Punischen nicht nachweisbar sind.“ PPG<sup>3</sup> dagegen bietet: „Im Akkadischen und, soweit wir sehen können, auch im Amurritischen (Anfang des 2. Jt.s) galt folgendes System: *iaqtl* (Präteritum/Jussiv) – *iaqattal* (Präsens-Futur) – *qatil* (Stativ). An seine Stelle tritt im Verlauf des 2. Jt.s das neue System der nordwestsemitischen Sprachen: *iaqtl* (Kurzimperfekt: Präteritum/Jussiv) – *iaqtulu* (Langimperfekt: Präsens-Futur) – Finalis *iaqtula* – Energicus *iaqtulan-na* – und das aus dem alten Stativ entwickelte Perfekt *qatala*. Diese Differenzierung ist, abgesehen vom Finalis, auch im Phönizischen nachweisbar.“ Hier kommt eine Generation semitistischer Forschungsgeschichte zutage; zugleich wird die alte Sicht des phön. Verbalsystems in einem entscheidenden Punkt, der Differenzierung von Kurz- und Langimperfekt, revidiert.

Gegenüber PPG<sup>2</sup> ist der Umfang um etwa ein Drittel angewachsen. Dies geht zu einem beträchtlichen Teil auf das Konto einer deutlich verstärkten Einbeziehung von Personennamen in griechischen, lateinischen und akkadischen Quellen. Da die entsprechenden Alphabete und die Keilschrift im Gegensatz zur phön. Schrift Vokale schreiben, liegt die Wichtigkeit dieser onomastischen Evidenz auf der Hand und darf in einer historisch-deskriptiven Grammatik nicht fehlen.<sup>1</sup> Allerdings vermisst man eine Klärung der Frage, nach welchen Kriterien Namen als speziell phön. und nicht als gemein-kanaanäisch oder gar gemein-nordwestsemitisch klassifiziert sind. So ist z. B. zweifelhaft, ob jeder Name mit dem theophoren Element Ba<sup>1</sup> (s. etwa § 75a) oder Milk als phön. einzuordnen ist. *Ba-a<sup>2</sup>-la-qa-mu* (§ 166) wird in PNA 1/I, 241, wohl mit Recht als aramäisch angesehen; bei einem phön. Namen würde man *-qu-mu* für *-qōm* erwarten. Ist das wegen der fehlenden Lautentwicklung *a > o* aus dem Rahmen fallende <sup>1</sup>*A-ma-ti-ba-a*[*l*] (§ 78b) (statt <sup>2</sup>*Amót-*) tatsächlich phön.? <sup>1</sup>*A-du-na-i-zi* (§ 192 bis b) ist zwar kanaanäisch, aber nicht notwen-

<sup>1</sup> Für phön. Namen in neuassyrischen Texten s. jetzt auch K. Radner/H. D. Baker (ed.), *The Prosopography of the Assyrian Empire* (= PNA), Helsinki 1998ff.

digerweise phön. In erster Linie kommen m. E. nur linguistische Kriterien für eine exakte sprachliche Klassifizierung in Frage. Fehlen solche, kann vielleicht eine Kombination von theologischen und prosopographischen Kriterien mehr oder weniger plausible, oft jedoch auch nicht eindeutige Klassifizierungen erbringen. So ist z. B. <sup>1</sup>*Ši-id-qa-a-a* (§ 45) linguistisch nur als gemeinordwestsemitisch einzuordnen. Da die Person jedoch als *Šidunayya* „Sidonier“ bezeichnet ist, ist eine phön. Klassifizierung wahrscheinlich.

Die folgenden Einzelbemerkungen gehen auf die Aufsätze von J. Tropper<sup>2</sup> und H.-P. Müller<sup>3</sup> nicht ein.

Einleitung VIII: Ein markanter Unterschied zum Hebräischen sind etwa auch die Pronominalsuffixe der 3. Person Pl. *-nōm* und *-nēm* (§ 112).

§ 7: Statt des ursemitischen „emphatischen Dentals“ *d* ist wohl eher ein emphatischer Lateral *š* zu verzeichnen.

§ 11: Hier ließe sich auch das Amurritische mit einem dem Ugaritischen ähnlichen Konsonantenbestand nennen.<sup>4</sup>

§ 13b: Daß phön. Umschriften griechischer Namen intervokalisches *ʾ* beibehalten, sagt über den Erhalt genuin phön. *ʾ* in derselben Position nichts.

§ 14b: S. auch <sup>1</sup>*Bu-di-lu* „In der Hand des El“ SAA 3,14 r. 33 (PNA 1/II, 350) (*Bōdil* < *\*Bōd-ʾil*).

§ 37: Aus der undifferenzierten Wiedergabe der Verschlusslaute im Griechischen und umgekehrt griechischer Laute im Phön. vor dem 2. Jhd. v. Chr. lässt sich wohl erschließen, daß die im Griechischen wirksame Opposition zwischen aspiriert und unaspiriert für das Phön. keine Rolle spielt. Ein Satz wie „Das schon homerische χιτών . . . legt für *ktm* eine behauchte Aussprache /k<sup>h</sup>it<sup>h</sup>un/ nahe, κίτων, die dorische Form desselben Wortes dagegen eine unbehauchte“, ist daher problematisch.

§§ 44f., 47: Die hier vorgestellten Befunde könnten darauf hindeuten, daß *š* ursprünglich als [s] und nicht als [ʃ] realisiert wurde und in Opposition zu affriziertem *s* = [ʃ] stand; nachdem letzteres zu [s] deaffriziert wurde, fiel es in der Aussprache mit *š* zusammen, was in der Schrift allerdings nur gelegentlich zum Ausdruck kam. Die Aussprache [s] für [ʃ] vermutete schon G. Garbini<sup>5</sup> und paßt auch zum Befund des Amurritischen<sup>6</sup> und Ugaritischen.<sup>7</sup>

§ 45a: <sup>1</sup>*Gir-ša-pu-nu* ist ein ungünstiges Beispiel, weil ZA auch für *za* steht. – Ausnahme von der Regel „westsemitisches /s/ = neuassyrisches Graphem ⟨š⟩“ ist, wenn richtig ergänzt, <sup>1</sup>*Ab-di-si-k[u-ni]* „Diener des Sik[on]“ (ein *Šidunayya* „Sidonier“) Iraq 32,9: 1 (PNA 1/I, 8).

§ 47: S. oben die Bemerkung zu § 44f.

§ 55: Die nächste Parallele für die Aussprache [w] von intervokalischem *m* findet sich im Spätbabylonischen (s. GAG § 31a).

§ 66: Während das Inhaltsverzeichnis noch mit der zweiten Auflage von „dissimilatorischer Schwund von *i* und *a* in *-iaton*“ spricht, beschreibt der Paragraph selber das Phänomen als „kann . . . das *ia* nach *i* (*i*) zu *a*, nach *a* zu *i* verkürzt werden“. Wahrscheinlich gehören die Belege wenigstens teilweise zu § 63, wo der Schwund von inter-

vokalischem *y* mit anschließender Vokalkontraktion behandelt wird: *\*Pumay-yaton* > *Pumāton*, vielleicht auch *\*Baʿli-yaton* > *Baʿlīton*.

§ 75a: Die keilschriftliche Schreibung *ba-a-lu* gibt eher /baʿ(u)/ als /bāl(u)/ wieder.

§ 78a: S. noch <sup>1</sup>*Ad-u-mu* „Mensch“ SAA 12,96: 9 (PNA 1/I, 54), ein *Šidunayya* „Sidonier“, für <sup>2</sup>*Adom*.

§ 78c: S. noch *Bé-ell*//*EN-a-zu-ri* CTN 3,50 l. e. 1//VAT 93552 r. 7 (PNA 1/II, 288) „Bel hat geholfen“ (*Bēl-ʿazór*). – Das Beispiel Σοφωνίβας gehört nach den Erklärungen von §§ 75c und 93 bis b nicht hierher.

§ 81: Alle Beispiele für *i* zu *e* finden sich vor *l*. Relevant?

§§ 91, 92b mit Anm. 1, 216: Auch das Amurritische bewahrt Kasusvokale im Status constructus vor Genitiv weitgehend.<sup>8</sup>

§ 93 bis a: Ein weiteres Beispiel für regressive Voklassimilation *\*a* > *i* ist vielleicht der Dopplungsstamm *Piel* < *Pael* (§ 144).

§ 96 bis a: Das *i* in <sup>1</sup>*A-zi-ba-(a-)al* könnte statt Hilfsvokal nach langem Konsonanten auch Possessivsuffix 1. Person Sg. sein; *ʿazz* wäre dann aus *ʿizz* mit *iʿ* > *aʿ* entstanden. Vgl. den amurritischen Namen *Az-zi-ʿda-gan* „Meine Stärke ist Dagan“.<sup>9</sup>

§ 98: S. noch <sup>1</sup>*Ba-al-zu-ri* SAA 6,314: 9 (PNA 1/II, 241) < *\*Baʿal-ʿazór* „Baʿal hat geholfen“. Für die volle Nomenform s. obige Bemerkung zu § 78c.

§ 112 3. Person Pl. M. und F.: Wie auch immer die Formen *-nōm* und *-nēm* hergeleitet werden, die Motivation für sie scheint eher bei der femininen als bei der maskulinen Form zu liegen: Bei lautgesetzlicher Entwicklung würde *\*-ihim* über *\*-iyim* zu *\*-im* werden, was von *-ēm* < *\*-ahim* vielleicht nicht genügend differenziert war. Die Einführung von *-nēm* vermied möglicherweise den An- oder Gleichklang. *-nōm* wäre dann Analogie zu *-nēm*.

§ 127: Die Evidenz für amurritisches *yaQaTTaL* ist ganz schwach und nicht eindeutig. *yaQTuL* ist vorhanden, könnte aber auch ein onomastischer Archaismus sein.

§ 137: Der Satz „In den nordwestsemitischen Sprachen des 2. Jt.s v. Chr. finden sich die drei Bildungen *iaqtul*, *iaqtil* und *ūqtal*“ stimmt nicht für das Amurritische, wo das Barthsche Gesetz noch nicht gilt.

§ 147b: Die Evidenz für ein amurritisches Kausativ *yaQTiL* < *\*yabaQTiL* ist problematisch. Möglicherweise besaß das Amurritische wie das Ugaritische noch ein S-Kausativ.

§ 151 3. Ps. Sg. M.: statt „ich pflanzte“ übersetze „er pflanzte“.

§ 155: Der Paragraph gehört nicht hierher (Überschrift „Verba primae n“), sondern zu § 57.

§ 166 3. P. Sg. M.: S. noch <sup>1</sup>*AD-ru-mu* CTN 3,58 r. 4 (PNA 1/I, 14) für <sup>2</sup>*Abi/u-rōm* „Mein/Der Vater hat sich erhaben gezeigt“.

§ 196: S. noch <sup>1</sup>*Ad-u-mu* SAA 12,96: 9 (vgl. oben zu die Bemerkung zu § 78a).

§ 197c: <sup>1</sup>*Ba-(a)-al-ḥa-nu-nu* könnte auch ein Perfekt *-ḥanōn* enthalten (so E. Lipiński in PNA 1/II, 241).

§ 261: Die Terminologie der Aktionsarten („Punktual“, „Durativ“) ist zur Funktionsbeschreibung semitischer Verbalsysteme ganz unzureichend und sollte durch Begriffe des relativen Zeitbezugs (vor-, gleich- und nachzeitig) sowie des Aspekts ([im]perfektiv) ersetzt werden.<sup>10</sup>

§ 261: 3: Der zweite und dritte Beleg sind keine „vergangene[n] Zustände“, sondern generelle Sachverhalte der Vergangenheit („man pflegte zu geben“ bzw. „pflegten einander anzuknurren“).

§ 261: 4 mit Anm. 1: Bei dem ersten Beleg spricht schon die Wortstellung *ʿbd kn* gegen eine zusammengesetzte Verbalform mit Hilfsverb *kn*. Außerdem ist *kn* im Phön. normalerweise Vollverb, s. unten die Bemerkung zu § 316B.

<sup>8</sup> S. Streck (wie Anm. 4) §§ 3.58–69.

<sup>9</sup> S. Streck (wie Anm. 4) § 5.8.

<sup>10</sup> S. M. P. Streck, Zahl und Zeit. Grammatik der Numeralia und des Verbalsystems im Spätbabylonischen (Cuneiform Monographs 5, 1995) S. 235–245 II § 49.

<sup>2</sup> Sprachvergleichendes zur phönizischen Grammatik, UF 31 (1999, erschienen 2000) 733–747.

<sup>3</sup> Notizen zur Grammatik des Phönizisch-Punischen im Kontext altsemitischer Sprachen, UF 31, 377–390.

<sup>4</sup> S. M. P. Streck, Das amurritische Onomastikon der altbabylonischen Zeit. Band I: Die Amurriter. Die onomastische Forschung. Orthographie und Phonologie. Nominalmorphologie (AOAT 271/1, Münster 2000) § 2.182.

<sup>5</sup> The Phonetic Shift of Sibilants in Northwestern Semitic in the First Millennium B.C., JNSL 1 (1971) 32–38.

<sup>6</sup> S. Streck (wie Anm. 4) § 2.133.

<sup>7</sup> S. M. P. Streck, Rez. zu J. Tropper, Ugaritische Grammatik, ad § 32.143.5, ZDMG, im Druck.

§ 262: 7: Mir ist unklar, was mit dem „jussivischen Gebrauch des alten Stativs“ gemeint ist. Im Akkadischen wird der Stativ nur in Kombination mit *lū* jussivisch verwendet.

§§ 262: 8, 324: Der Gebrauch des Perfekts in Bedingungssätzen wird zwar beschrieben, aber nicht erklärt. Unproblematisch ist die Verwendung in der Protasis; hier bezeichnet das Perfekt die relative Vorzeitigkeit zur Apodosis, wie etwa das Präteritum (*iPRuS*) und Perfekt (*iPtaRaS*) des Akkadischen. Folgende in § 324 angeführte Bedingungssätze bzw. Relativsätze mit konditionaler Implikation gebrauchen das Perfekt jedoch auch in der Apodosis, sofern die Interpretation von PPG<sup>3</sup> stimmt: *wmh* „sie mögen auslöschen“ KAI 26 A III 18. *ʾml* „möge vertrocknen“ 5510, 3 (DISI S. 71 liest jedoch Imperfekt *yʾml*). *kpt* „sie möge umstürzen“ 5510: 4 (DISI S. 532 vermutet jedoch ein Partizip). *wntn* „sie möge gegeben werden“ KAI 69, 18. *wnʿn[š]* „er möge bestraft werden“ KAI 69, 20. *wkn* „es sollen gehören“ KAI 69, 4; KAI 74, 4. Es zeigt sich, daß in allen Fällen eine jussivische Deutung möglich ist. Diese Interpretation wird durch die gelegentliche Verwendung des Kurzimperfekts in derselben Funktion gestützt. In allen sicheren Fällen steht zwar vor dem Perfekt *w*, dabei handelt es sich aber offenbar um *w* Apodoseos, so daß fraglich ist, ob der Gebrauch des hebräischen *wəqatal* ebenfalls in der Apodosis von Bedingungssätzen<sup>11</sup> unmittelbar vergleichbar ist. Eher ist die klassisch-arabische Verwendung von *faʿala* bzw. *lam* + Apocopat in derselben Funktion heranzuziehen: *ʾin faʿalta dālika halakta* „Wenn du das tust, wirst (sollst?) du zugrundegehen“.<sup>12</sup> *ʾin lam yabrah lam ʾarda* „Wenn er nicht verschwindet, werde (will?) ich mich nicht zufriedengeben“.<sup>13</sup> Allerdings ist im Klassisch-Arabischen nicht überall eine jussivische Deutung möglich und der Grund für die Verwendung des Perfekts umstritten.<sup>14</sup>

§ 263: PPG<sup>3</sup> rechnet nicht mit modalem Gebrauch des Langimperfekts, wie er für die hebräische Präfixkonjugation<sup>15</sup>, das arabische Imperfekt<sup>16</sup> oder das akkadische Präsens<sup>17</sup> belegt ist. Die orthographisch nicht eindeutigen, dem Kurzimperfekt zugeordneten und jussivisch übersetzten Belege aus § 264 könnten aber auch zum Langimperfekt gehören.

§ 264: Die Vorzeitigkeit (so besser als „Präteritum“) bezeichnet das Kurzimperfekt nicht nur in Personennamen, sondern auch in der Protasis von Bedingungssätzen (§ 324). In der Apodosis von Bedingungssätzen hat es dagegen wie das Perfekt (s. oben die Bemerkung zu §§ 262: 8, 324) jussivische Funktion. – Vgl. die Bemerkung zu § 263.

§ 270: Keines der hier genannten Partizipien zeigt eine verbale Rektion. Es gibt deshalb keinen Grund, in ihnen etwas anderes als (Verbal)Nomina zu sehen und die entsprechenden Sätze (auch die des Abschnitts b) nicht als Nominalsätze zu klassifizieren. Daß in derselben Position „ebensogut auch eine flektierte Verbalform stehen könnte“, reicht für eine Klassifizierung als Verbalsätze nicht aus.

§ 308: 3: Ich würde in *rb khnm ʾlm nrgl* „Oberpriester des Gottes Nergal“ keine „vereinzelte falsche Genitivkonstruktion“, sondern ein

<sup>11</sup> S. B. K. Waltke/M. O'Connor, *Biblical Hebrew Syntax* (Winona Lake 1990) S. 526 § 32.2.1b.

<sup>12</sup> S. W. Wright, *A Grammar of the Arabic Language* Vol. II (Cambridge<sup>3</sup> 1962) S. 15.

<sup>13</sup> S. W. Fischer, *Grammatik des klassischen Arabisch* (Wiesbaden<sup>2</sup> 1987) S. 201 § 446.

<sup>14</sup> Einige Erklärungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit: C. Brockelmann, *Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen II* (Berlin 1913) S. 636: „Ursprünglich hat das Perf. hier offenbar den Sinn des Futurums“. Wright (wie Anm. 12): „both the condition and the result being represented as having already taken place“. Fischer (wie Anm. 13): „Im Nachsatz steht, sofern er eine allgemeingültige Folgerung enthält, ebenfalls das Vb. im Apoc. oder Perf.“.

<sup>15</sup> S. Waltke/O'Connor (wie Anm. 11) S. 506–510 §§ 31.4f.

<sup>16</sup> S. Fischer (wie Anm. 13) S. 93 § 185d.

<sup>17</sup> S. Streck (wie Anm. 10) S. 94–98 II § 8.

unflektierbares und daher nicht in den Status constructus setzbares Kompositum ähnlich dem akkadischen Typ *bēl tēritim* (GAG<sup>3</sup> § 59a\*) sehen.

§ 312b: Die Aufgabe der Genuspolarität bei den Zahlen von 3–10 im Spätpunischen besitzt in der semitischen Sprachgeschichte zahlreiche Parallelen. Die Beibehaltung nur der maskulinen Reihe der Zahlwörter findet sich auch im Tigre.<sup>18</sup>

§ 316B letzter Absatz: Keiner der vier Belege enthält eine „Kopula“ *kn*, sondern das entsprechende Vollverb „sein, existieren, sich befinden“. Es handelt sich also gar nicht um Nominal-, sondern um Verbalsätze. Nominalsätze mit Zeitstellenwert Vergangenheit verwenden auch sonst in der Regel keine Kopula, s. z. B. KAI 130, 1f. (§ 316Ba), KAI 100, 7 (§ 316Bb), KAI 43, 4f. und KAI 81, 8 (§ 319a) u. ö. Dasselbe gilt für jussivische Nominalsätze oder solche mit Zeitstellenwert Zukunft, z. B. ICO Malta 9, 2 (§ 317a), KAI 3, 3–6 (§ 324 1a). Nur in wenigen Fällen kommt eine Interpretation von *kn* als Kopula in Frage: *wʾnk lmy kt ʾb* KAI 24, 10 (§ 319b) „Ich aber war dem einen Vater“. *w ʿm z . . . ykn b ʿl ʾlpm* KAI 26 A III 7f. (§ 264: 1) „Und dieses Volk sei (oder: existiere als?) Besitzer von Rindern“.

§ 319: Die Aussage „Als anreihende Konjunktion ist wie in den anderen semitischen Sprachen *w* ‚und‘ vorherrschend“ ist in der Form problematisch, da im Akkadischen und Klassisch-Arabischen bekanntlich andere Konjunktionen (*-ma* und *fa-*) bei der Koordination von Sätzen eine große, vielleicht sogar größere Rolle spielen.

§ 324: S. oben die Bemerkung zu § 262: 8.

§ 324: 1a: Der durch *ʾp ʾm* „auch wenn“ eingeleitete Satz „schillert“ nicht nur „ins konzessivische . . . hinüber“, sondern ist Ausdruck der nicht realen (im Gegensatz zum realen „obwohl“), konzessiven Relation. § 324: 1b und 2: Die Übersetzung „wenn aber ein König ist . . .“, der . . .“ für *w m mlk . . . ʾš* KAI 26 A III 12f. kann nicht stimmen; man würde das Verb *kn* „sein, existieren“ erwarten. Es handelt sich um einen Anakoluth (zu § 326). Der ganze Typ „wenn einer ist, der so handelt“ ist damit zu streichen. Dasselbe gilt für *w bbny ʾš* „wer auch immer von meinen Söhnen, der . . .“ KAI 24, 13f.

Schrifttafel I: Die ersten beiden Spalten sind leicht verrutscht.

Visicato, Giuseppe: *The Power and the Writing. The Early Scribes of Mesopotamia*. Bethesda: CDL Press 2000. XV, 298 S. m. 21 Tab. 8°. Lw. ISBN 1-883053-471. – Bespr. von Remco de Maaijer, Leiden.

„The possibility of shaping knowledge of an economic, ritual, political, or cosmological sort makes scribes potentially powerful aids to elite groups – or those with elite aspirations – but also an ever-present threat,” wrote Susan Pollock in an anthropological discourse, at the end of a section entitled *The power of writing*.<sup>1</sup> One year later the book under review appeared, given the title *The Power and the Writing* by its author, who takes the first part of Pollock’s statement one step further – albeit perhaps just a tiny one – when he concludes that ‘[f]rom earliest recorded times, the scribes headed the institutional organizations of power’ and ‘[p]erhaps as early as [the Fara period], but definitely during the Sargonic and Ur III periods, the majority of governors and kings arose from the category of scribes’.<sup>2</sup> These early scribes

<sup>18</sup> S. Streck (wie Anm. 10) S. 35–39 I § 31.

<sup>1</sup> *Ancient Mesopotamia: The Eden that Never Was* (1999) pp. 169–172.

<sup>2</sup> Pp. 233, 236.